

Steckbriefe Landkreis Böblingen

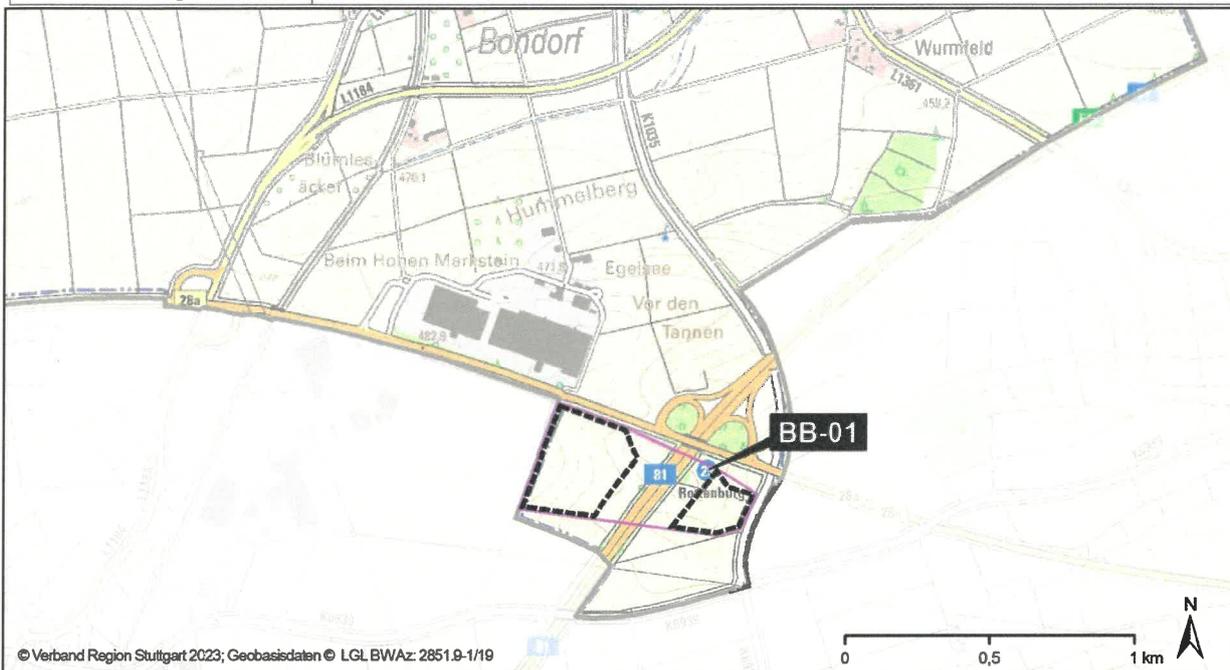
Planung

Landkreis Böblingen

Gemeinde Bondorf; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung

Planungsgebiet 12 ha

Bezeichnung **BB-01**



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung Ackergebiet (strukturam)

Winddargebot W/m² in 160m ü. Grund 215 - 250 W/m²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand BAB 81, Autobahnanschluss; Anlage zur Erzeugung von Biogas; Siedlung /Gewerbe

Planungen Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Trassen für Schienenverkehr - Ausbau
Regionalverkehrsplan: Verbesserung Fernverkehr Gäubahn, ABS Stuttgart - Singen – Zürich

Gesamtbeurteilung

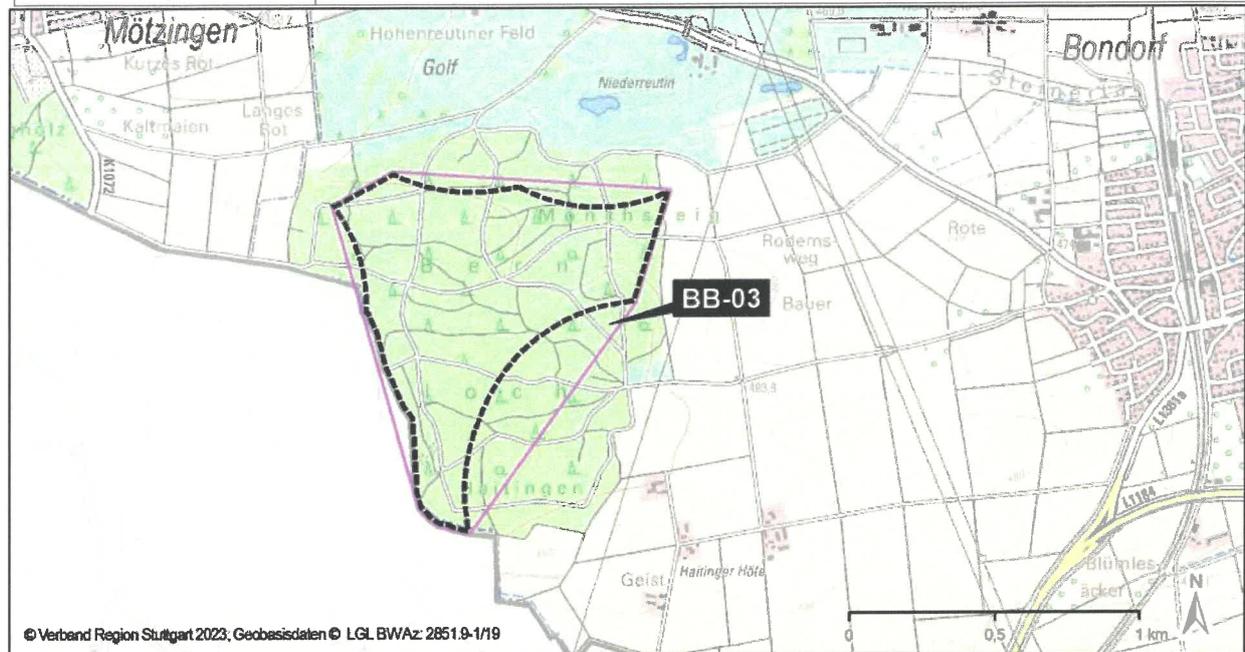
Das VRG liegt direkt angrenzend an die Autobahnauffahrt Rottenburg der BAB81. Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch die zahlreichen Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung durch Autobahn, Anschlussstelle und Gewerbegebiet bereits stark eingeschränkt. Weitere Verschlechterungen des Naturhaushalts durch WKA sind deshalb nicht zu erwarten.

Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Bondorf, Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	63 ha
Bezeichnung	BB-03



© Verband Region Stuttgart 2023, Geobasisdaten © LGL BWaZ: 2851.9-1/19

Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Anlage zur Erzeugung von Biogas; Freileitung; Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet Schwerpunkte des Wohnungsbaus, Trassen für Schienenverkehr – Ausbau Regionalverkehrsplan: Verbesserung Fernverkehr Gäubahn;

Gesamtbeurteilung

Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungs- und Wasserschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Das Vorranggebiet überlagert ein lokal oder regional bedeutsames Kulturdenkmal (Grabhügelgruppe). Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen des Denkmalschutzes besondere Beachtung zu schenken

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Bondorf, Gäufelden
Planungsgebiet	126 ha
Bezeichnung	BB-04



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Hochspannungsfreileitungen, Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Gepl. VRG Wind BB-05 Regionalverkehrsplan: Verbesserung Fernverkehr Gäubahn

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

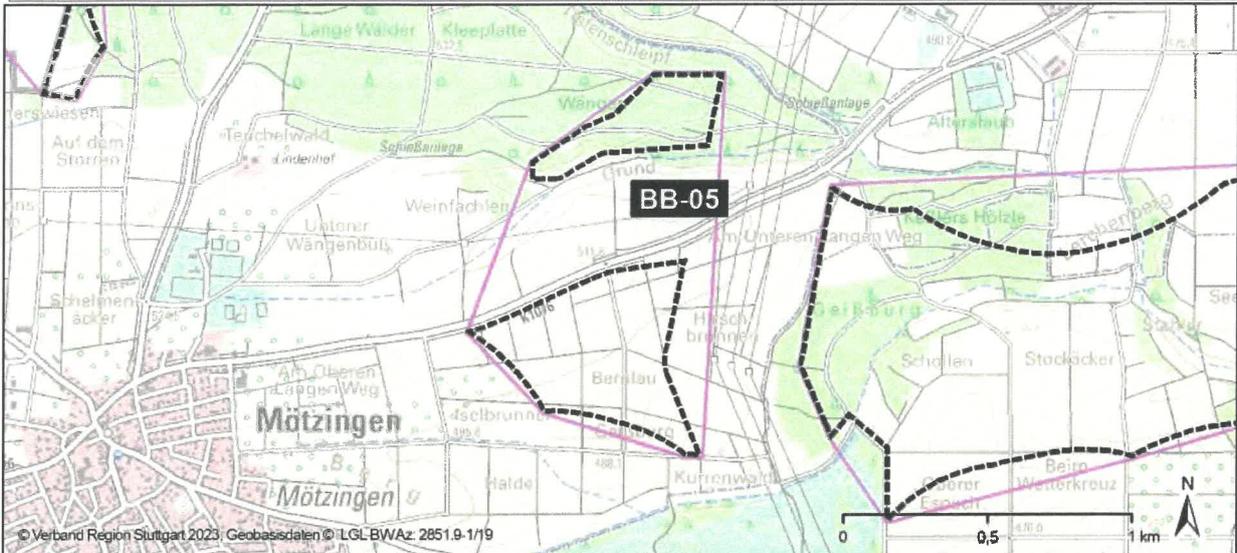
Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Durch die teilweise Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Mötzingen
Planungsgebiet	39 ha
Bezeichnung	BB-05



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet, Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Hochspannungsfreileitungen; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet - Abbau oberflächennaher Rohstoffe Gepl. VRG Wind BB-04 Regionalverkehrsplan: Verbesserung Fernverkehr Gäubahn

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Durch die teilweise Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Jettingen, Herrenberg, Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	208 ha
Bezeichnung	BB-07
Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	B 28; Anlage zur Erzeugung von Biogas; Hochspannungsfreileitungen, Umspannwerk; zwei Steinbrüche; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen; Trassen für Schienenverkehr – Neubau; Vorranggebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe;
Gesamtbeurteilung	
<p>Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, (WSG Zone III im Bereich der nördlichen Teilfläche, Zone II festgesetzt). Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz-- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten vor (Schwerpunktbereich B windkraftsensibler Arten). Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet bis lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.</p>	

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Herrenberg, Nufringen
Planungsgebiet	16 ha
Bezeichnung	BB-08
Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet , Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Hochspannungsfreileitungen, Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Trassen für Straßenverkehr – Neubau; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau; Regionalverkehrsplan: Partieller Ausbau der Gäubahn
Gesamtbeurteilung	
<p>Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, (WSG Zone III südlich und nördlich des Wehingergrabens, Zone II festgesetzt). Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/Entwicklungsflächen Halboffenland/sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.</p> <p>Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten (Schwerpunktbereich B windkraftsensibler Arten). vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben.</p>	

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Gärtringen, Deckenpfronn
Planungsgebiet	138 ha
Bezeichnung	BB-09



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackergebiet , Wirtschaftsgrünland, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Hochspannungsfreileitungen Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Das VRG überschneidet sich mit einer Streuobstwiese. Diese unterliegen dem Schutz des § 33a NatSchG BW. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora, Fauna, Habitate ist anzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Streuobstwiesen sind einzuhalten.

Es verbleibt kleinflächig eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Im Bereich des Vorranggebietes sind kleinflächig Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, (WSG Zone III im nördlichen Teil, restliche Fläche Zone II festgesetzt). Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt (teilweise) in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz-- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

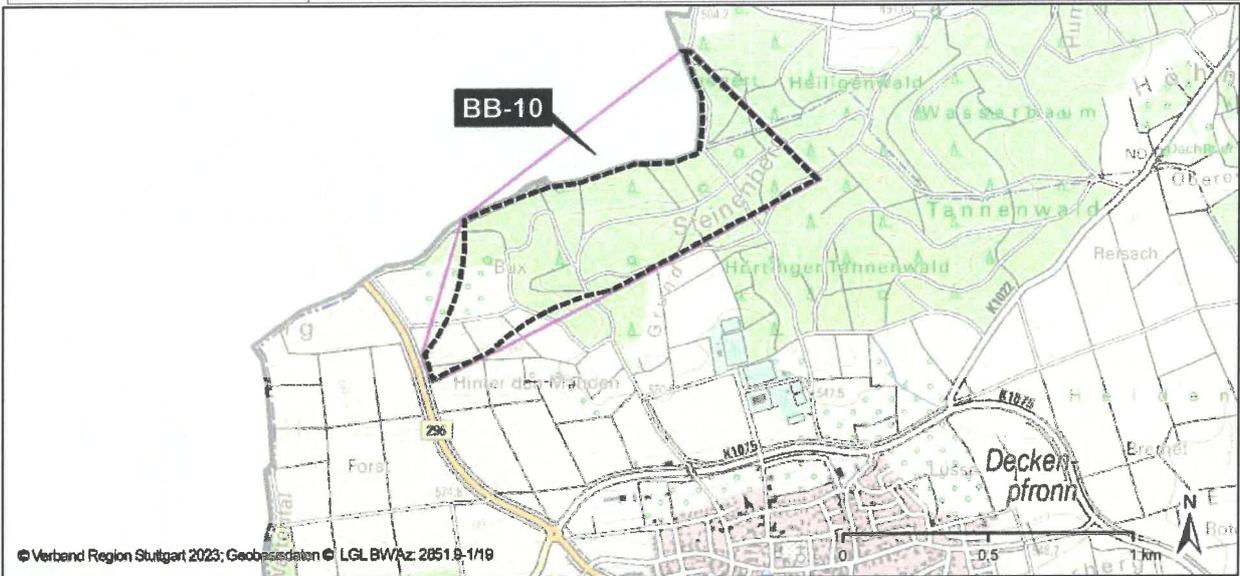
Das VRG überschneidet sich mit Kernräumen und -flächen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit

erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Das Vorranggebiet überlagert ein lokal oder regional bedeutsames Kulturdenkmal (Grabhügelgruppe). Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen des Denkmalschutzes besondere Beachtung zu schenken

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Deckenpfronn, Aidlingen; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	49 ha
Bezeichnung	BB-10



© Verband Region Stuttgart 2023; Geobasisdaten © LGL BW/LZ: 28519-1/19

Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, kleinflächig Ackergebiet und Weinberg/ Obstanbaugebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	-

Gesamtbeurteilung

Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

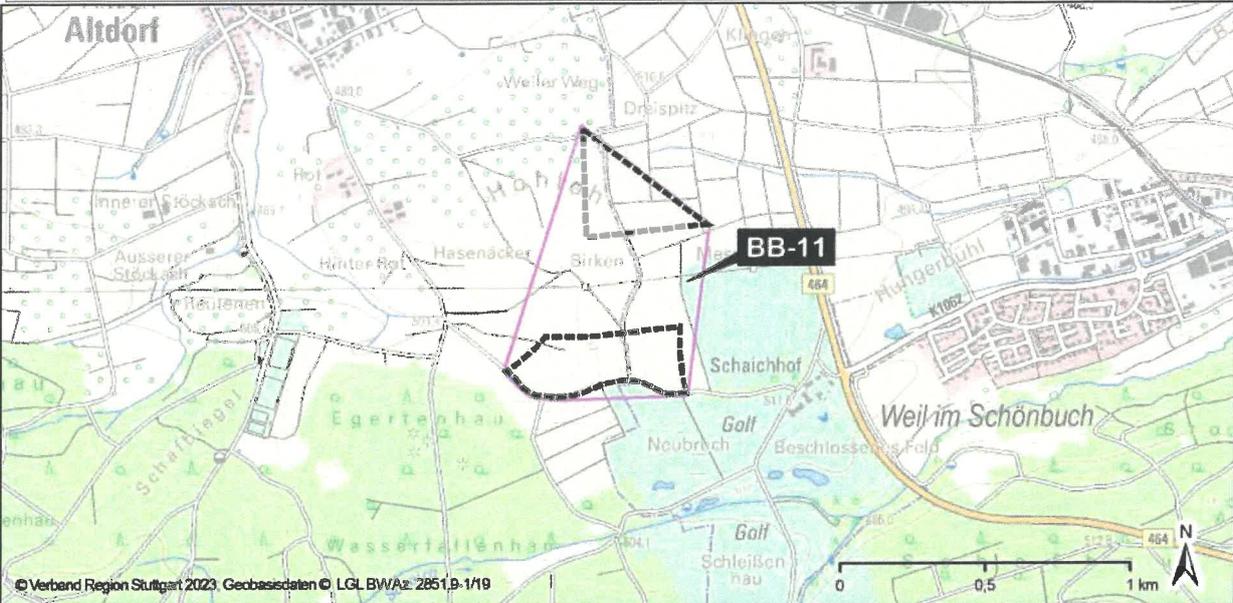
Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

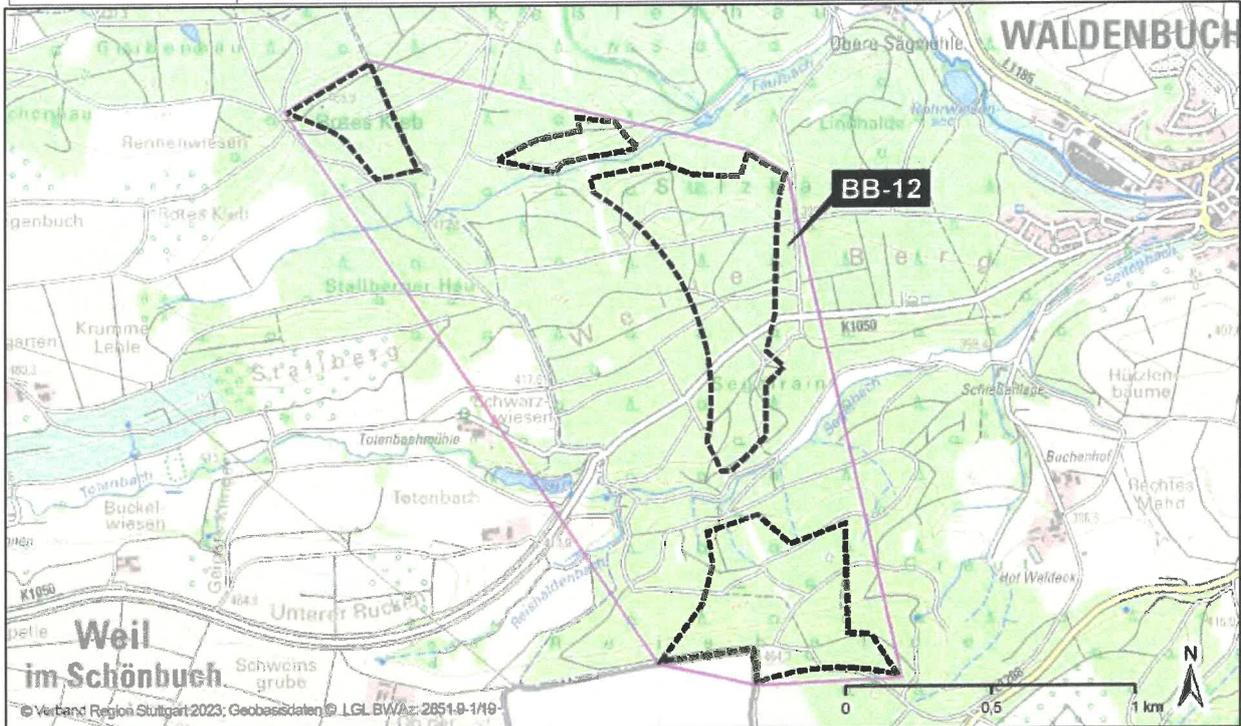
Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch das Vorranggebiet anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Altdorf, Holzgerlingen
Planungsgebiet	18 ha
Bezeichnung	BB-11
	
Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet , Wirtschaftsgrünland (kleinflächig)
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	B464; Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Trassen für Schienenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: Ausbau und Elektrifizierung
Gesamtbeurteilung	
<p>Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt zu einem kleinen Teil in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.</p> <p>Das VRG Wind grenzt an ein Vogelschutzgebiet und liegt in einer Entfernung von weniger als 700m eines FFH-Gebietes. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.</p> <p>Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt potenziell in Sichtbeziehung zu einem in höchstem Maße raumbedeutsamen Kulturdenkmal. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Kulturdenkmals (Kloster Bebenhausen) in seinen historisch bedeutsamen Sichtbeziehungen durch das Vorranggebiet kann ohne Fotosimulation nicht ausgeschlossen werden. Daher ist eine Einzelfallprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens notwendig.</p>	

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Waldenbuch, Weil im Schönbuch; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	70 ha
Bezeichnung	BB-12



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Deponie; Kläranlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: Ausbau und Elektrifizierung

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet liegt (teilweise) in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Es liegt zudem teilweise im Naturpark Schönbuch. Von einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Parkes und des Landschaftsbildes ist auszugehen.

Das VRG grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Boden- und Immissionsschutz-sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten (Schwerpunktvorkommen Kat. B), zudem zu Uhu, Wanderfalke sowie Osmoderma eremita (Eremit) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

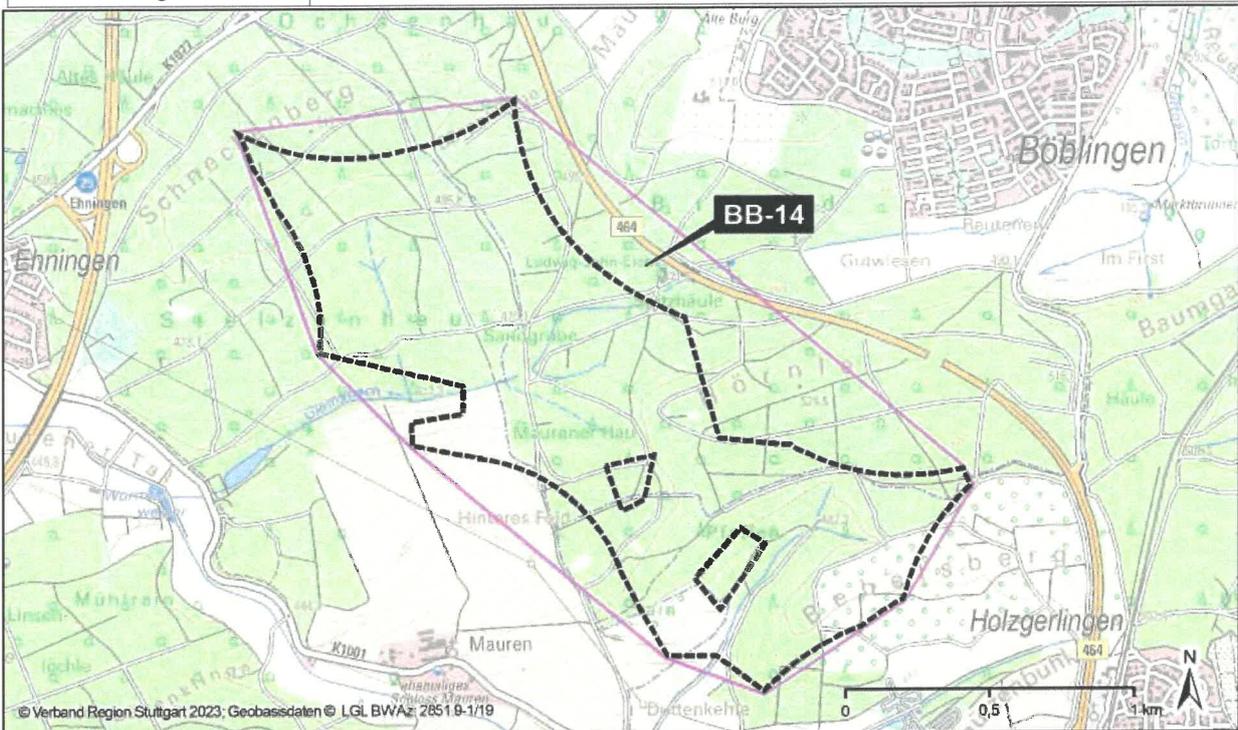
Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Altdorf, Hildrizhausen, Ehningen
Planungsgebiet	47 ha
Bezeichnung	BB-13
Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Ackergebiet, Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Motocrossanlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Ausbau; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau Regionalverkehrsplan: Ausbau und Elektrifizierung
Gesamtbeurteilung	
<p>Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.</p> <p>Auf die Naturdenkmale „Eiche am Rain“ und „Linden- und Pappelallee Altdorf-Mauren“ ist bei der Standortplanung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten/Arten vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das VRG überschneidet sich mit einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.</p> <p>Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.</p> <p>Durch die teilweise Lage des Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der</p>	

Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Liegt in räumlicher Nähe zum Schlossgut Mauren. Beeinträchtigungen wichtiger Sichtbeziehungen sind nicht ausgeschlossen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Ehningen, Böblingen, Holzgerlingen
Planungsgebiet	179 ha
Bezeichnung	BB-14



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackergebiet , Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Motorcrossanlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen und Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau und Neubau Regionalverkehrsplan: Ausbau der Gäubahn; A 81 - Ausbau AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb (inkl. Vollausbau zu Richtungsanschluss) (in Realisierung);

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet wird von einem Bach (Glemsbach) durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt zu einem kleinen Teil in einem Landschaftsschutzgebiet (Oberes Würmtal). Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen. Es umschließt das Naturdenkmal „Schonwald Maurener Wald“ und liegt größtenteils im Erholungswald sowie teilweise im Klimaschutz- und Bodenschutzwald. Dadurch sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

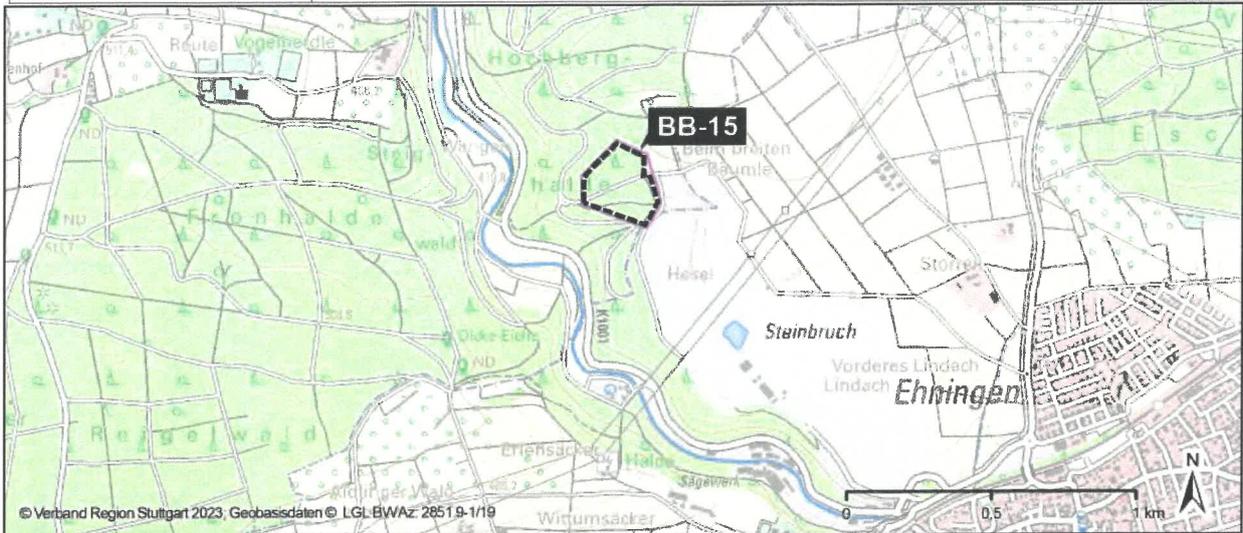
Das VRG überschneidet sich mit Kernräumen und -flächen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Es liegt zudem in räumlicher Nähe zum Schlossgut Mauren. Beeinträchtigungen historischer Sichtbeziehungen sind nicht ausgeschlossen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist teilweise gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Aidlingen
Planungsgebiet	5 ha
Bezeichnung	BB-15



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Steinbruch; Hochspannungsfreileitungen, Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/z. Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau; Neubau; Regionalverkehrsplan: Partieller Ausbau der Gäubahn

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist überwiegend gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Böblingen, Sindelfingen
Planungsgebiet	25 ha
Bezeichnung	BB-16



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Wirtschaftsgrünland, Ackergebiet , Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	BAB 81, Autobahnkreuz; Steinbruch; Hochspannungsfreileitungen Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Schienenverkehr – Ausbau/ Neubau; Trassen für Straßenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: Partiieller Ausbau der Gäubahn/ Verbesserung Fernverkehr Gäubahn; A 81 - Ausbau AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb (inkl. zu Richtungsanschluss) (in Realisierung)

Gesamtbeurteilung

Das VRG überschneidet sich mit einer Streuobstwiese. Diese unterliegen dem Schutz des § 33a NatSchG BW. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora, Fauna, Habitate ist anzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Streuobstwiesen sind einzuhalten.

Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet wird randlich von einem kleinen Bach durchlaufen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, **Zone II und III**. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion

des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

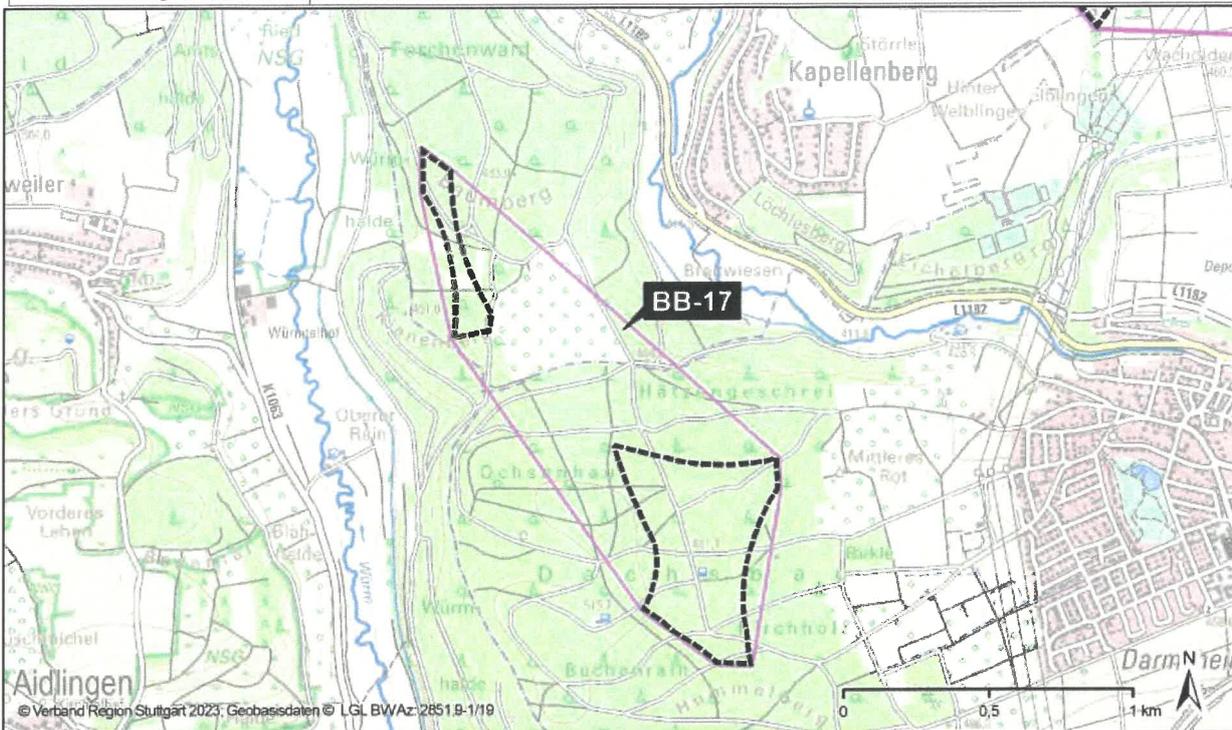
Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG überschneidet sich mit Kernflächen und -räumen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet teilweise befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Sindelfingen, Grafenau
Planungsgebiet	30 ha
Bezeichnung	BB-17



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Steinbruch; Hochspannungsfreileitungen Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/ zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Trassen für Schienenverkehr - Neubau

Gesamtbeurteilung

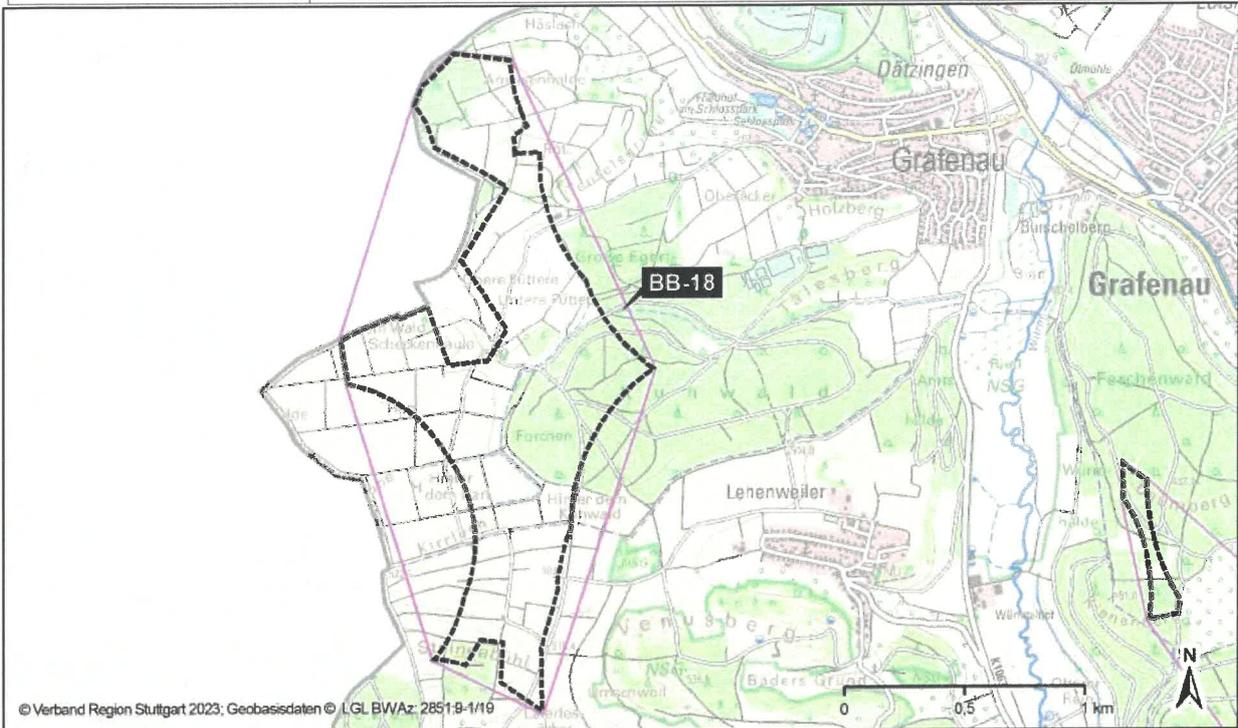
Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Immissionsschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Grafenau, Aidlingen; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	125 ha
Bezeichnung	BB-18



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Erddeponie; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Schienenverkehr – Neubau

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt. Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einer sehr strukturreichen Landschaft und enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG und Waldbiotope. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.

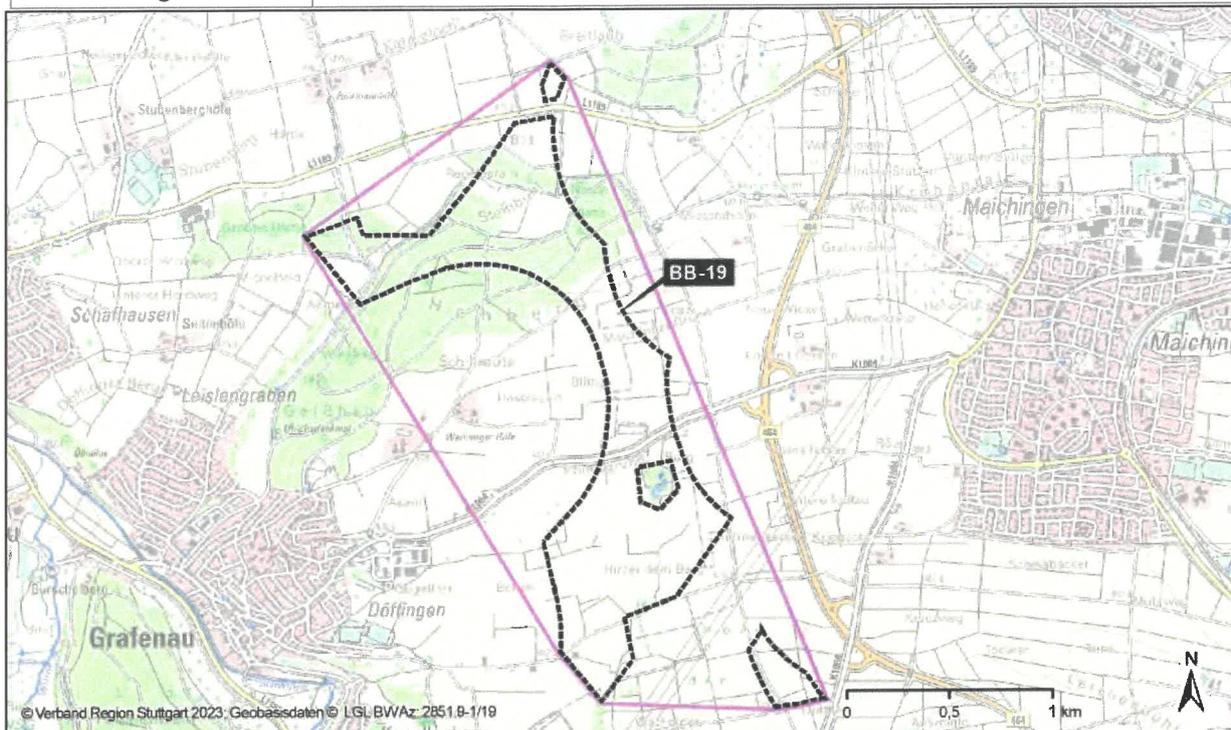
Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Immissionsschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das VRG überschneidet sich mit Kernflächen und – räumen sowie Suchräumen des landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/Entwicklungsflächen Halboffenland/sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Grafenau, Sindelfingen, Weil der Stadt, Magstadt
Planungsgebiet	142 ha
Bezeichnung	BB-19



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet, Wald, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Hochspannungsfreileitungen, Anlage für die Erzeugung von Biogas; Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung/zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen f.Schienerverkehr – Neubau

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

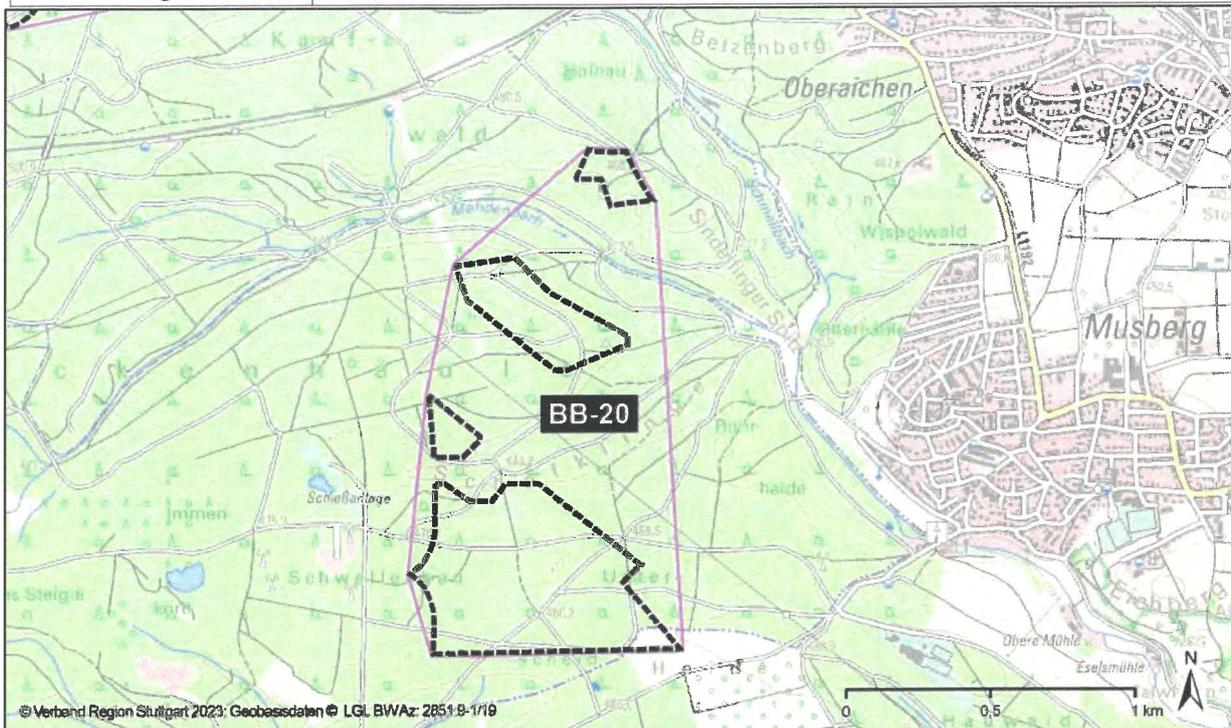
Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III und im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet und umgibt eine kleine Teilfläche vollständig. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen. Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen. Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Böblingen, Sindelfingen
Planungsgebiet	53 ha
Bezeichnung	BB-20



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Müllverbrennungsanlage; militärischer Übungsplatz;; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen f. Schienenverkehr - Ausbau; Trassen für Straßenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: S-Bahn-Tangentiale Böblingen – Nürtingen; A 8 - Ausbau AK Stuttgart - AS Stuttgart-Degerloch; Partiieller Ausbau der Gäubahn; Verbesserung Fernverkehr Gäubahn; Pfaffensteigtunnel

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

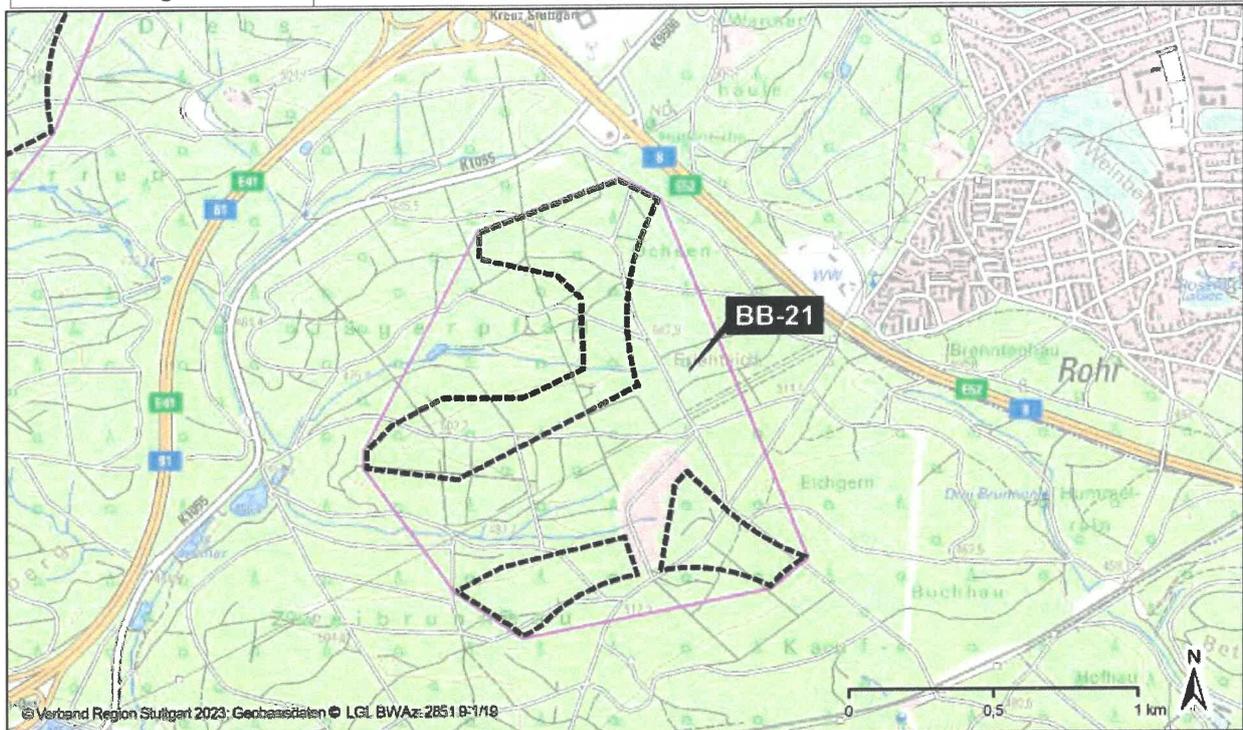
Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klimaschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Sindelfingen
Planungsgebiet	54 ha
Bezeichnung	BB-21



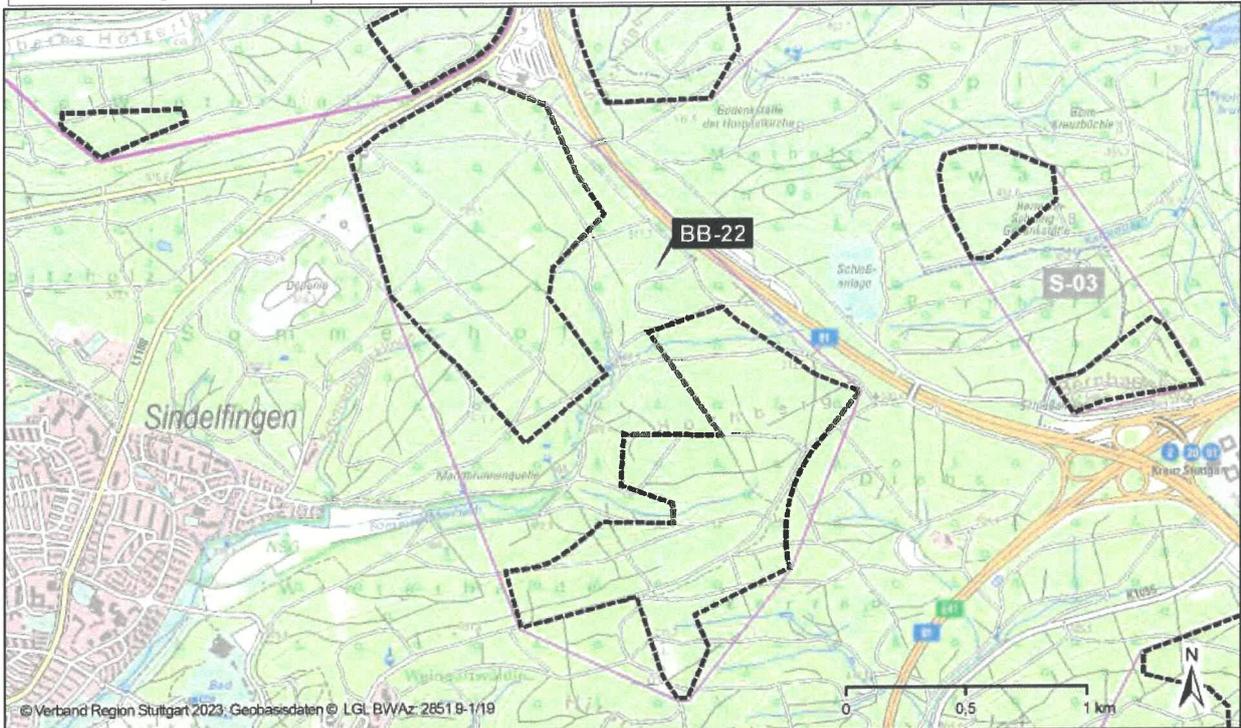
Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	BAB 8, BAB 81; Müllverbrennungsanlage; Kampfmittelbeseitigungsdienst; Sonderfläche Bund
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Schienenverkehr -Ausbau; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Vorranggebiet Deponie und Abfallbehandlungsanlage Regionalverkehrsplan: Partiieller Ausbau der Gäubahn; A 81 - AK Stuttgart - AS Sindelfingen/Ost (8-streifiger Ausbau); Verbesserung Fernverkehr Gäubahn, Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West; B 14 - Anschluss der Büsnauer Straße in Stuttgart; Pfaffensteigtunnel; A 8 - Ausbau AK Stuttgart - AS Stuttgart-Degerloch; A 81 - Ausbau AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb (inkl. Vollausbau zu Richtungsanschluss) (in Realisierung)

Gesamtbeurteilung

Bereich stark lärmbelastet durch A 8 und A81.
 Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.
 Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.
 Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.
 Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.
 Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Sindelfingen
Planungsgebiet	185 ha
Bezeichnung	BB-22



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

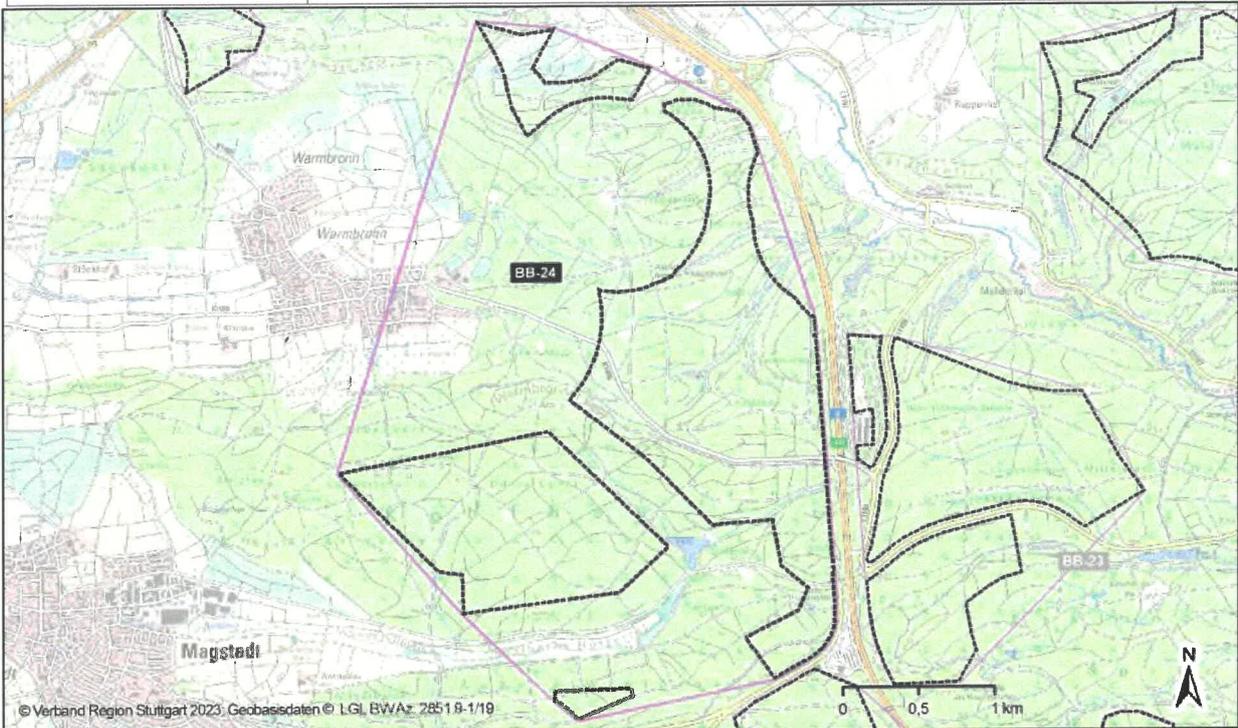
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	BAB 81; BAB 8 Sonderfläche Bund; Freiflächen-PV-Anlage
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Regionalverkehrsplan: Partiieller Ausbau der Gäubahn; Verbesserung Fernverkehr Gäubahn, A 8 - Ausbau AD Leonberg - AK Stuttgart; A 81 - AK Stuttgart - AS Sindelfingen/Ost (8-streifiger Ausbau)

Gesamtbeurteilung

Bereich stark lärmbelastet durch A81/A8.
 Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.
 Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.
 Durch die Lage des Vorranggebietes im Sicht-, Klima- und Emissionsschutz- sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.
 Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen, Stuttgart	
Gemeinde	Leonberg, Stuttgart, Sindelfingen
Planungsgebiet	226 ha
Bezeichnung	BB-23
Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	BAB 8; Sonderfläche Bund; Freiflächen PV-Anlage
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: Maßnahme 284 A 8 - Ausbau AD Leonberg - AK Stuttgart; Maßnahme 288 A 81 - AK Stuttgart - AS Sindelfingen/Ost (8-streifiger Ausbau)
Gesamtbeurteilung	
<p>Bereich stark lärmbelastet durch A 8. Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet wird von mehreren kleinen Bächen durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone II, und im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Immissionschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert ein flächiges Kulturdenkmal (Esslinger Spitalwald mit Katzenbacher Hof). Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen des Denkmalschutzes besondere Beachtung zu schenken.</p>	

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Leonberg, Magstadt, Sindelfingen
Planungsgebiet	474 ha
Bezeichnung	BB-24



Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung	Wald, Grünanlagen, Freizeitgelände
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand	BAB 8; Sonderfläche Bund; Freiflächen-PV-Anlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen (R-Pla, RVP etc.)	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Regionalverkehrsplan: Maßnahme 284 A 8 - Ausbau AD Leonberg - AK Stuttgart

Gesamtbeurteilung

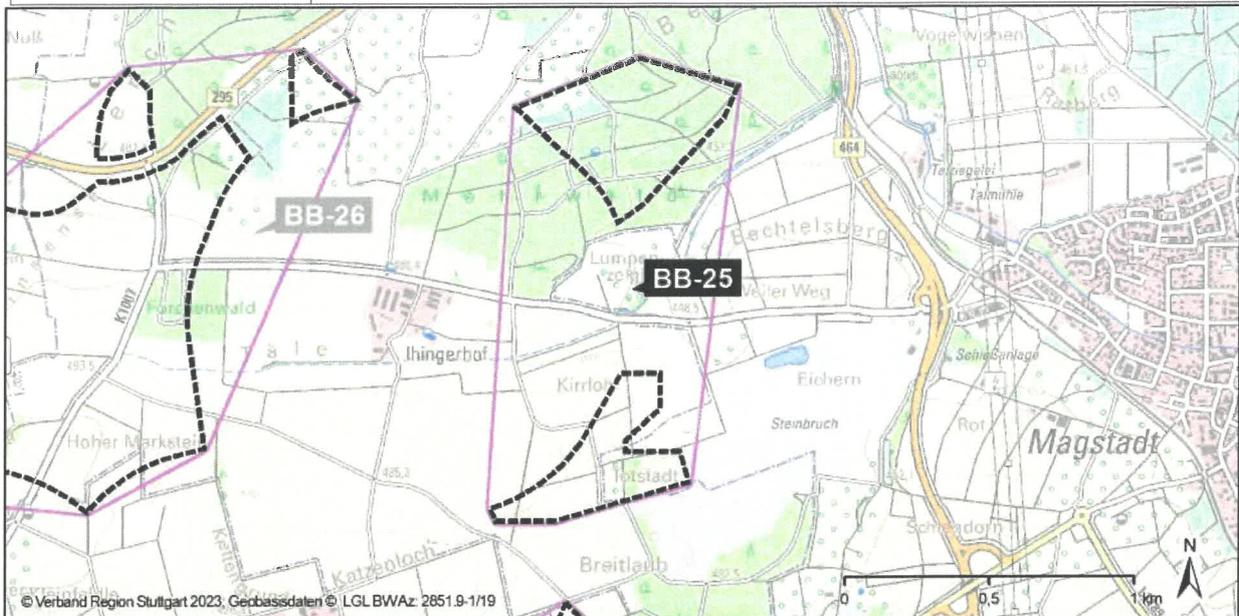
Bereich überwiegend stark lärmbelastet durch A 8.
 Das Vorranggebiet wird von mehreren kleinen Bächen durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich
 Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.
 Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.
 Das VRG überschneidet sich mit Kernflächen des Landesweiten Biotopverbunds Gewässerlandschaften. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.
 Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.
 Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.
 Das Vorranggebiet liegt (teilweise) in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der

Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher/sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Das Vorranggebiet überlagert ein Kulturdenkmal (abgegangene Siedlung). Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen des Denkmalschutzes besondere Beachtung zu schenken.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Renningen, Magstadt
Planungsgebiet	37 ha
Bezeichnung	BB-25



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland, Wirtschaftsgrünland, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	B464; Kläranlage; Steinbruch, Siedlung / Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen/zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe Regionalverkehrsplan: B 295 / B 464 - Lückenschluss bei Renningen

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

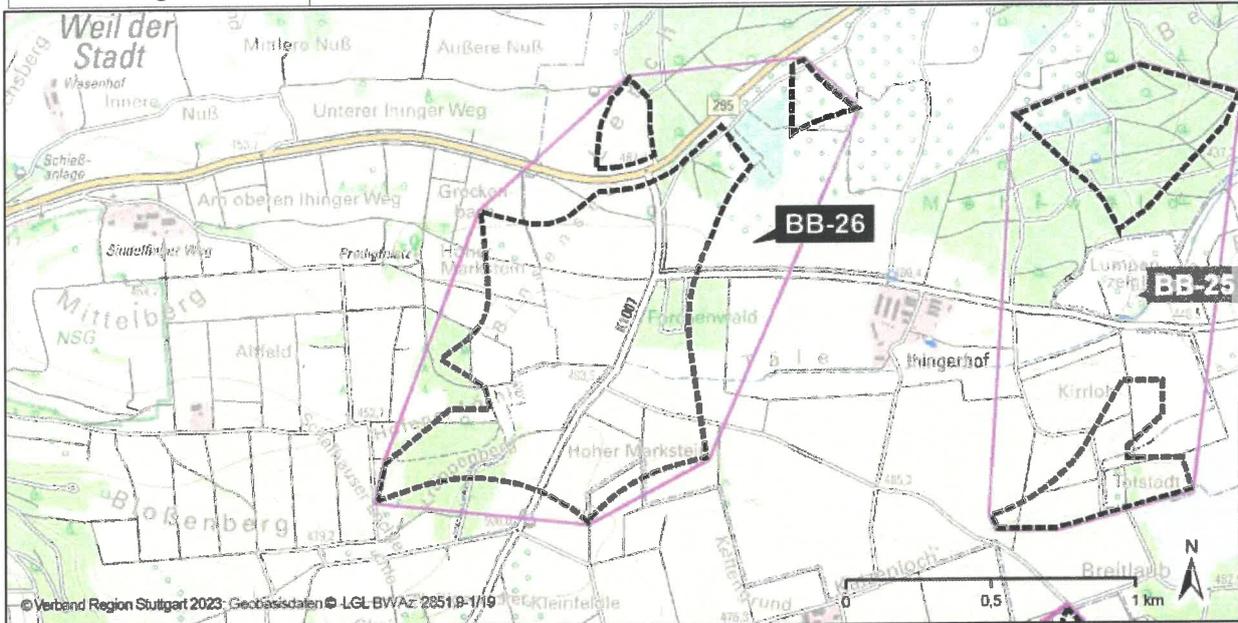
Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt. Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke, Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG überschneidet sich randlich mit einem Kernflächen und einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das VRG ragt in eine Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/Entwicklungsflächen Halboffenland). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen. Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen. Ein Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet teilweise befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Renningen, Weil der Stadt
Planungsgebiet	93 ha
Bezeichnung	BB-26



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Ackergebiet (strukturam), Wald, Wirtschaftsgrünland, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	B295: Lärmbelastung; Kläranlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkt des Wohnungsbaus; Vorranggebiet Sicherung von Rohstoffen u. zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe; Vorranggebiet; Regionalverkehrsplan: B 295 / B 464 - Lückenschluss bei Renningen

Gesamtbeurteilung	
<p>Im Bereich des Vorranggebietes sind kleinflächig Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt zu einem kleinen Teil in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.</p> <p>Das Vorranggebiet enthält kleinflächige geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.</p> <p>Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Das VRG überschneidet sich teilweise mit einer Streuobstwiese. Diese unterliegen dem Schutz des § 33a NatSchG BW. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora, Fauna, Habitate ist anzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Streuobstwiesen sind einzuhalten.</p> <p>Das VRG überschneidet sich mit einem Suchraum und kleinflächig mit Kernräumen und -flächen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht</p>	

auszuschließen.

Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

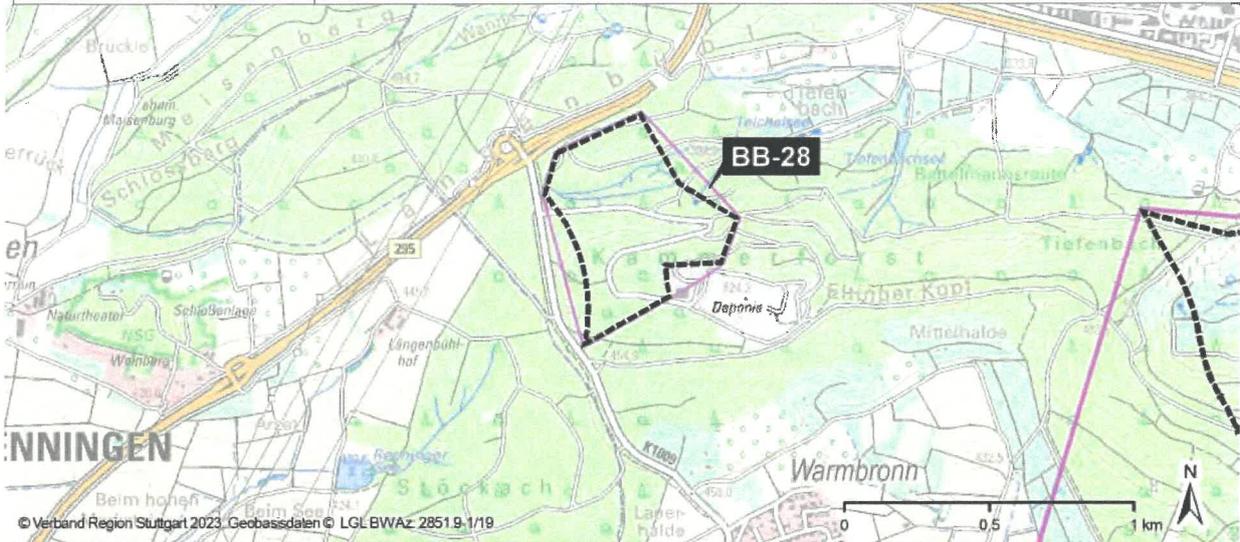
Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen. Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet teilweise befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Durch die Überschneidung des Vorranggebietes im Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Weil der Stadt; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	83 ha
Bezeichnung	BB-27
<p>© Verband Region Stuttgart 2023; Geobasisdaten © LGL BWAZ: 28519-1/19</p>	
Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland, Wirtschaftsgrünland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²
Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	-
Gesamtbeurteilung	
<p>Im Bereich des Vorranggebietes sind kleinflächig Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (kleinflächig Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet eher weniger erheblich ausfällt. Das Vorranggebiet liegt größtenteils in einem Wasserschutzgebiet, Zone II und III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt zu einem kleinen Teil in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist nicht auszuschließen.</p> <p>Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten vor (Schwerpunktbereich Kat. B windkraftsensibler Arten gem. LUBW, Wanderfalke). Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Das VRG überschneidet sich kleinflächig mit Kernräumen und -flächen sowie einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen. Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist</p>	

größtenteils gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.
Durch die Lage des Vorranggebietes im Immissionsschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Leonberg
Planungsgebiet	27 ha
Bezeichnung	BB-28



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	250 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	BAB8, B295, Hochspannungsfreileitungen; Deponie; Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungseinrichtungen; Regionalverkehrsplan: B 295 / B 464 - Lückenschluss bei Renningen

Gesamtbeurteilung

Das Vorranggebiet wird von einem Bach durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

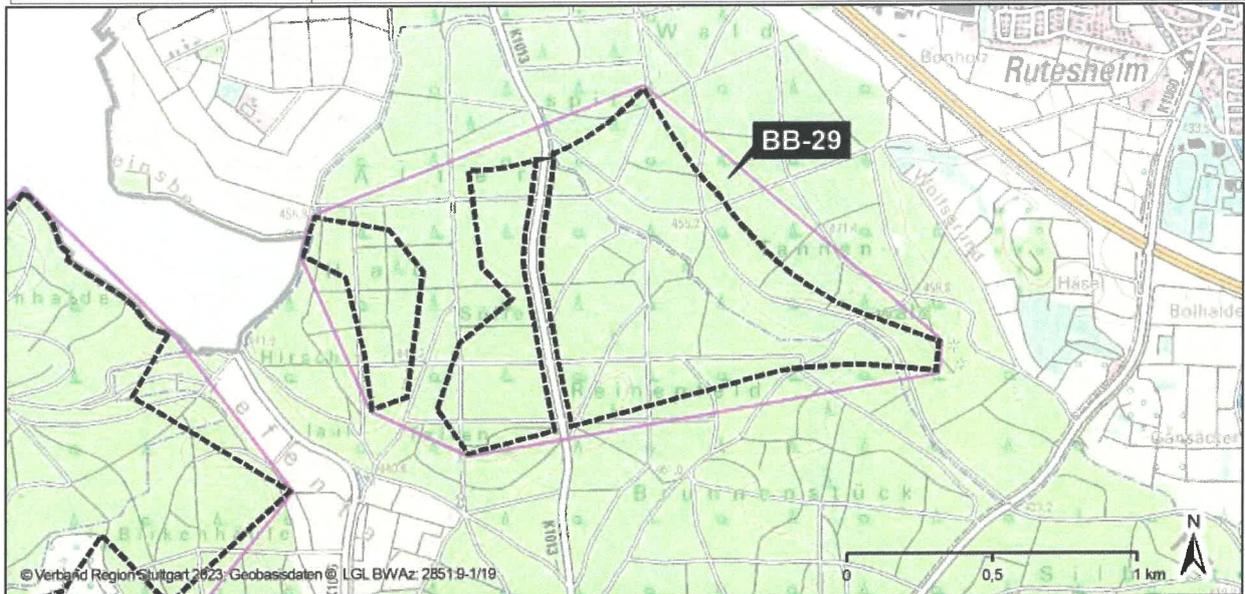
Das Vorranggebiet enthält geschützte Waldbiotope nach LWaldG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen. Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG überschneidet sich mit einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds Gewässerlandschaften. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Immissions- und Bodenschutz- sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Renningen, Rutesheim; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	111 ha
Bezeichnung	BB-29



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	BAB 8; Segelflugplatz; Sonderfläche Bund
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkt des Wohnungsbaus; Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Vorranggebiet Sicherung von Rohstoffen

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind teilweise Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

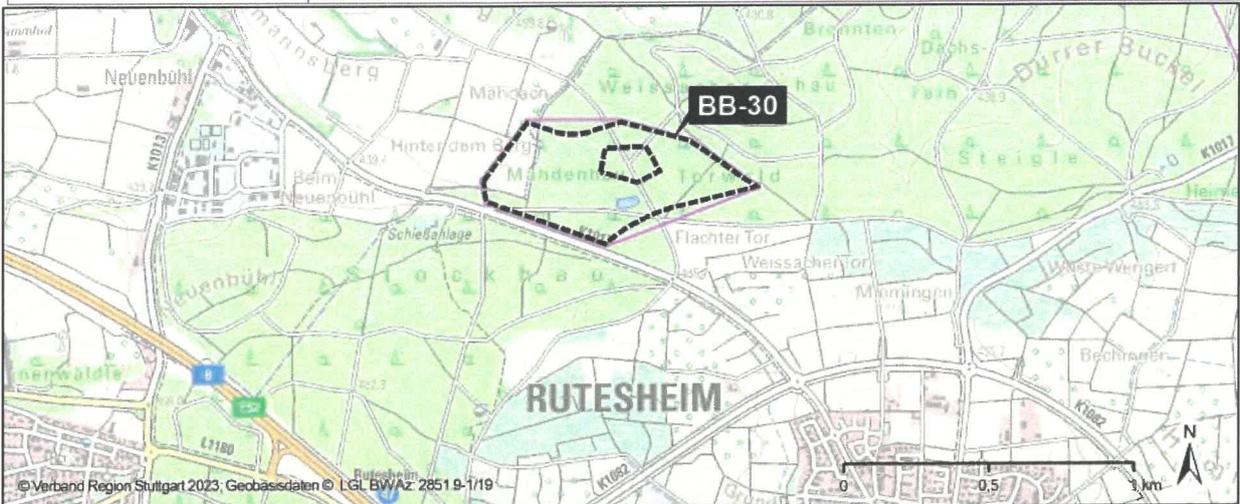
Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Milan, Wanderfalke, Uhu) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet überlagert zwei Korridorabschnitte des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima,- Immissionsschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Rutesheim, Weissach
Planungsgebiet	22 ha
Bezeichnung	BB-30



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland , Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind teilweise Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III und im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet umschließt das flächenhafte Naturdenkmal Feuchtbiotop Mahdenhau. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

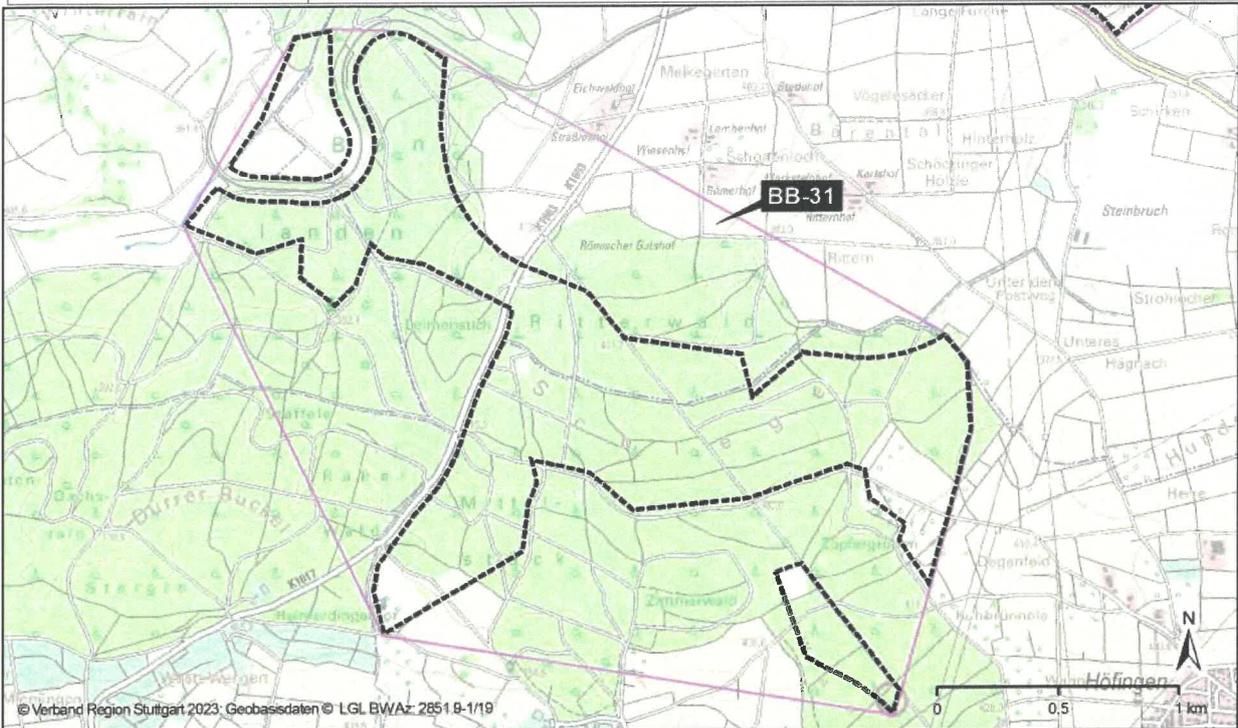
Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben.

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima,- Immissionsschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt kleinflächig in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen.

Planung	
Landkreis Böblingen, Ludwigsburg	
Gemeinde	Leonberg, Ditzingen, Weissach
Planungsgebiet	241 ha
Bezeichnung	BB-31



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald, Ackerland, Wirtschaftsgrünland, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Hochspannungsfreileitungen, Siedlung/Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen; Vorranggebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe

Gesamtbeurteilung

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (kleinflächig Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

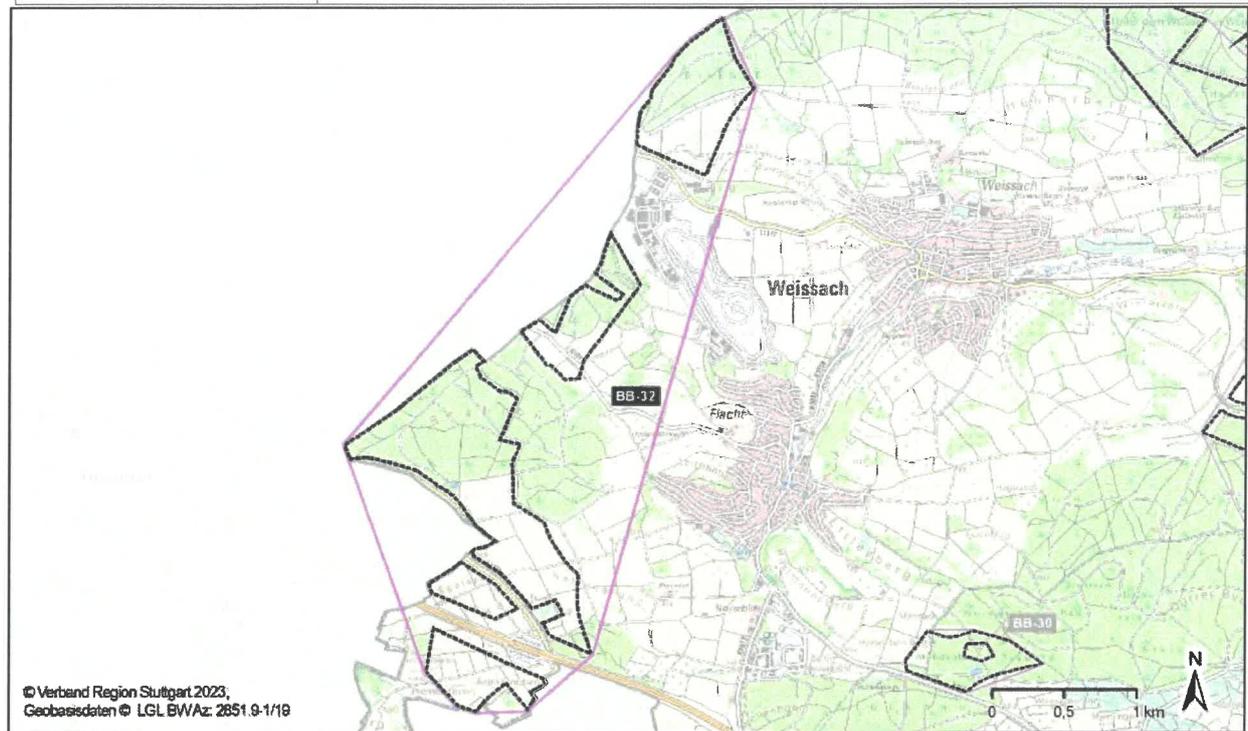
Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Immissionsschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen. Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet vollständig befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Planung	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Weissach, Rutesheim; Lage an der Regionsgrenze – Abstimmung mit Nachbarregion zur Vermeidung von Überlastungen im Rahmen der Beteiligung
Planungsgebiet	219 ha
Bezeichnung	BB-32



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Ackerland, Wald, Wirtschaftsgrünland, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m ² in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m ²

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	BAB 8, Freiflächen-PV-Anlage; Siedlung und Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen

Gesamtbeurteilung

Im südlichen Teil stark lärmbelastet durch A 8.
 Im Bereich des Vorranggebietes sind teilweise Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur/Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt überwiegend in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Rotmilan, Uhu, Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen. Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Das VRG überschneidet sich mit Kernflächen und -räumen sowie Suchräumen des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.

Das VRG überschneidet sich mit einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/Entwicklungsflächen Halboffenland/sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt teilweise in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der

Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.
Der nördliche Teil des Vorranggebietes ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.
Durch die Lage des Vorranggebietes im Immissionsschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.